

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Amt für Nahverkehr und Straßen	Datum 10.08.2015	Drucksachen-Nr. 2015/183
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	nicht öffentlich	21.09.2015
Kreistag	öffentlich	26.10.2015

Tagesordnungspunkt 22

Förderprogramm "Regiobuslinien" zur Ergänzung des SPNV-Netzes

Beschlussvorschlag

1. Für 2015 und 2016 werden vorläufig keine Förderanträge aus dem Förderprogramm „Regionalbus“ gestellt.
2. Zwischen Stockach und Tuttlingen wird gemeinsam mit dem Landkreis Tuttlingen ein bedarfsorientierter Schnellbusverkehr von Montag – Freitag ab 01.01.2016 eingeführt.
3. Für die Strecke Friedrichshafen – Konstanz soll die bestehende Schnellbuslinie frühestens ab 01.01.2017 (Fahrplanwechsel) erweitert werden. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Bodenseekreis weiter zu verhandeln.
4. Für die Strecke Stockach – Sigmaringen wird vorerst keine Schnellbuslinie eingerichtet.

Vorberatung

Der Technische und Umweltausschuss hat am 21.09.2015 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur hat ein Förderprogramm für „Regiobuslinien“, die als Ergänzung des SPNV-Netzes geeignet sind, aufgelegt (Volumen jährlich 4,5 Mio €). Mit dem Programm sollen Buslinien gefördert werden, die Mittelzentren miteinander verbinden oder an das SPNV-Netz anschließen. Förderanträge können 2015 bis 31. August gestellt werden, in den Folgejahren bis 31. Mai.

Der Kreistag hat am 23.03.2015 die Verwaltung beauftragt entsprechende Förderanträge zu stellen. Zu diesem Zeitpunkt waren die Fördervoraussetzungen noch nicht abschließend bekannt.

Seit 22. Mai 2015 sind die Förderbestimmungen in Kraft. Die Anforderungen sind sehr anspruchsvoll. 50 % Defizitförderung bekommt nur, wer schnelle Verbindungen anbietet, einen Ein-Stunden-Takt vorsieht, fahrgastfreundliche Umstiegszeiten mit Anschlusssicherung bieten kann und in der Regel eine zweiseitige Anbindung an den SPNV gewährleistet.

Die Verwaltung hat mit den Nachbarlandkreisen der in Frage kommenden Linien verhandelt. Nur ein gemeinsames, abgestimmtes Vorgehen macht Sinn. Bei den Verhandlungen wurden die anspruchsvollen Fahrpläne auf langen Strecken mit den Kostenwirkungen intensiv besprochen. Alternativen wurden überprüft. Die Vorgaben zur Ausschreibung der Verkehre verhindern ein schnelles Umsetzen.

a) Stockach – Tuttlingen

Die Strecke ist etwa 26 km lang und soll die Mittelzentren Tuttlingen und Stockach als Schnellbuslinie über die B 14 erschließen. Optional ist die Verlängerung bis Ludwigshafen möglich (5,5 km). Die SBG hat die Umsetzung des Fahrplanentwurfs nach Landesvorgaben auf etwa 1,2 Mio € berechnet. Nach Abzug erwarteter Fahrgasteinnahmen und Zuschüssen müsste der Landkreis jährlich etwa 225.000 € für diese Linie bezahlen. Nach 5 Jahren (Wegfall der Förderung) würde sich der Betrag verdoppeln.

Grundsätzlich hat diese Linie großes Potential. Sie ist auch als Entwicklungslinie im NVP aufgeführt. Der Landkreis Tuttlingen sieht die Linie ebenfalls als bedeutend an. Eine Verbindung von 5 Uhr bis 24 Uhr geht wohl über den tatsächlichen Bedarf hinaus. Stattdessen wird eine bedarfsorientierte Bedienung von 5 x täglich in jede Richtung vorgeschlagen. Die Kosten würden etwa 170.000 € pro Jahr betragen. Da diese Linie nicht förderfähig ist, müssen die Landkreise diese Kosten (je 85.000 €) allein tragen.

Der Landkreis Tuttlingen wird das Regiobuskonzept nach Landesvorgaben zwischen Stockach und Tuttlingen nicht umsetzen. Der Landkreis Konstanz müsste dies dann allein finanzieren. Tuttlingen würde sich in diesem Fall max. mit 85.000 € beteiligen. Im NVP steht als Ziel: *„Zwischen den Mittelzentren Stockach und Tuttlingen soll eine neue Schnellbusverbindung über die Bundesstraße 14 mit zügigen Fahrzeiten (ca. 30 Min.) eingerichtet werden (ggf. zunächst Pilotprojekt im Berufsverkehr mit Kleinbussen).“*

Die Verwaltung empfiehlt die Einrichtung eines solchen bedarfsorientierten Verkehrs gemeinsam mit dem Landkreis Tuttlingen ab 01.01.2016.

b) Stockach – Sigmaringen

Mit dem Landkreis Sigmaringen wurden Möglichkeiten der Streckenführung erörtert. Federführend muss der Landkreis Sigmaringen sein, da dort 2/3 der Wegstrecke liegt. Die langen Wege und der Stundentakt über den Tag wird erhebliche Kosten verursachen. Kalkuliert sind etwa 1,4 Mio €. Die Einnahmen über Fahrentgelte bleiben überschaubar. Zudem sind die schlechten Übergangszeiten auf den Schienenverkehr (Zuganschluss seehäsele) ein Hindernis für die Förderung. Der Landkreis Sigmaringen hält die Verbindung Sigmaringen - Überlingen für geeigneter und hat einen entsprechenden Förderantrag gestellt. Eine gemeinsame Lösung für die Verbindung Stockach - Sigmaringen ist auch wegen überschaubarem Potential

derzeit eher nicht gegeben.

c) Friedrichshafen – Konstanz

Hier geht es um die Städteverbindung Friedrichshafen – Konstanz über die Fähre, die bisher als Städteschnellbus bekannt ist. Auch hier liegt die Federführung wegen der Streckenanteile nicht beim Landkreis Konstanz sondern beim Bodenseekreis. Dieser möchte aufgrund des beim Bodenseekreis vorhandenen Klärungsbedarfs zur Ausschreibungsproblematik die „neue“ Schnellbuslinie frühestens ab 2016/17 einführen. Der Bearbeitungsaufwand, der sich aus den parallel laufenden Abstimmungsgesprächen mit dem Landkreis Sigmaringen zur Verbindung Sigmaringen – Überlingen ergibt, lässt einen früheren Einführungstermin nicht zu. Darüber hinaus müssen Finanzierungsfragen (Bezuschussung) der Städteverbindungen Konstanz – Friedrichshafen (Verknüpfung Katamaran/Fähre) geklärt werden, da Konstanz und Friedrichshafen auch die neuen Linien mitfinanzieren sollen.

Finanzielle Auswirkungen

Derzeit noch keine - mit Einführung der Schnellbuslinien fallen die kalkulierten Ausgaben an. Für Stockach - Tuttlingen ab 2016 dann etwa 85.000 €/Jahr.

Anlagen

Keine.